

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ mit integriertem Grünordnungsplan

- Aufhebung des bisherigen Bebauungsplanes „Bei den Krautgärten, Esch“

Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat mit Beschluss vom 04.11.2003 den Bebauungsplan Nr. 16 „Auf dem Krautgartenesch“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig tritt der am 04.07.1990 in Kraft getretene Bebauungsplan „Bei den Krautgärten, Esch“ außer Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und Satzung bei der Verwaltung des Marktes/Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden einsehen, und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Obergünzburg, 03.12.2003

Ort, Tag

Verwaltungsgemeinschaft

Obergünzburg

Dienststelle

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Schmid

Gemeinschaftsvorsitzender



Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am 03. DEZ 2003

Abgenommen am 20.5.2004

Unterschrift und Dienstbezeichnung

[Handwritten signature] UAR